

## Information zu Anträgen an die Zertifizierungsstelle

Der Antrag auf Zertifizierung ist bis spätestens 3 Monate vor Beginn des Lehrganges per Post an folgende Adresse zu richten:

Fachverband Personenberatung und Personenbetreuung  
1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63

Der Antrag ist gültig, wenn folgende Unterlagen - vollständig ausgefüllt und unterschrieben in Papierform - beiliegen:

- Formular „Übersicht“ mit Unterschriften des/der Lehrgangsveranstalter/s/in
- Ausbildungscurriculum für den geplanten LSB-Lehrgang, das den Mindestanforderungen gemäß I und II des Anhangs zur Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung und dem Methodenkatalog Lebens- und Sozialberatung entspricht
- Formular „Lehrgang I“ mit Unterschriften des/der Lehrgangsveranstalter/s/in
- Formulare „Personen I“, „Personen II“ und „Personen III“ samt den darauf erwähnten Belegen und Unterschriften
- Nachweis über die Entrichtung der Zertifizierungsgebühren

Der/die AntragstellerIn hat mit Einbringung des Antrages Gebühren gemäß § 125 Abs1 WKG nach Vorschrift der Gebührenordnung des Fachverbandes Personenberatung und Personenbetreuung (ehemaliger Fachverband der gewerblichen Dienstleister), welche von der Wirtschaftskammer Österreich genehmigt wurde, zu erlegen und dies im Zuge der Antragstellung nachzuweisen.

Für die Zertifizierung des Lehrganges für Lebens- und Sozialberatung sind folgende Gebühren zu entrichten:

- a) EUR 176,10 für Lehrgang mit bis zu 4 ausbildungsberechtigten Personen
- b) EUR 234,80 für Lehrgang ab 5 ausbildungsberechtigten Personen

Bitte überweisen Sie die entsprechende Gebühr bei Antragstellung auf das Konto IBAN: AT421100001210170500, BIC: BKAUATWW, lautend auf „Wirtschaftskammer Fachorganisationen“, mit dem Verwendungszweck „Zertifizierung LSB“.

Die Genehmigung für eine Veranstaltung eines Lehrganges für Lebens- und Sozialberatung bezieht sich immer auf die zum Prüfungszeitpunkt vorliegenden Fakten. Änderungen dieser Fakten sind der Zertifizierungsstelle anzuzeigen.

Wird durch die Anzeige einer solchen Änderung eine neuerliche Antragstellung auf Genehmigung der Veranstaltung dieses Lehrganges für die Lebens- und Sozialberatung notwendig, ist ein neuerlicher Antrag einzubringen und die Gebühren gemäß der Gebührenordnung des Fachverbandes der gewerblichen Dienstleister neuerlich zu erlegen.

Gebühr für Änderungsanzeigen in Rahmen von zertifizierten Lehrgängen für die Lebens- und Sozialberatung, die keine neue Antragstellung erforderlich macht:

EUR 28,60 pro zu änderndem Anhang zum Zertifikat